

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Otto Lederer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Benno Zierer

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte (Drs. 17/1031)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Kollege Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön Herr Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Informationsrecht und die Kontrolle der Verwaltung sind Kernelemente des kommunalen Mandats. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie wollen jedoch mehrheitlich – zumindest haben Sie das im Ausschuss so begründet – weiterhin ein Zwei-Klassen-Auskunftsrecht innerhalb der kommunalen Familie aufrechterhalten. Dabei stößt die bisherige Regelung offensichtlich auch in ihren eigenen Reihen auf Kritik. Im Innenausschuss hat es zumindest ein abweichendes Abstimmungsverhalten gegeben. Vielen, die in Kommunalparlamenten tätig sind oder dort tätig waren, ist es eigentlich nicht zu erklären, dass ein Gemeinderat, ein Stadtrat oder ein Bezirkstagsmitglied kein individuelles Auskunftsrecht gegenüber der jeweiligen Verwaltung hat, ein Kreistagsmitglied aber schon.

Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist nicht neu. Wir GRÜNE haben bereits in der 14. Legislaturperiode und zuletzt im Jahr 2010 entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht, die eine Angleichung der Kommunalgesetze gefordert haben und die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch jetzt wieder mit den gleichen und aus meiner Sicht unbegründeten Vorwürfen ablehnen. Damit lassen Sie erneut die Gelegenheit verstreichen, endlich die Weichen für die Gleichstellung der einzelnen kommunalen Mandatsträger hinsichtlich des Auskunftsrechts zu stellen. Dabei hat auch

die Diskussion im Innenausschuss mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Dr. Petri, gezeigt, dass sich die Bedenken, die von dieser Seite gekommen sind und die auch von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebracht worden waren, vollumfänglich zerstreuen lassen. Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sind nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Vorschriften ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nichtsdestotrotz haben wir uns im Ausschuss bereit erklärt, besonders sensible Daten durch eine entsprechende Ergänzung in unserem Gesetzentwurf zusätzlich, sozusagen doppelt, zu schützen. Demnach gelten Auskunftsansprüche nicht, wenn und soweit für die Vorgänge Geheimhaltung besonders vorgeschrieben ist oder überwiegend schutzwürdige Interessen Betroffener entgegenstehen.

Das bedeutet: Die an sich selbstverständliche Beachtung geltender Gesetze wie zum Beispiel des Datenschutzgesetzes des Bundes, des Bayerischen Datenschutzgesetzes oder bereichsspezifischer Datenschutzgesetze wie etwa des Sozialdatenschutzes oder des Steuergeheimnisses wurde nochmals explizit in unseren Gesetzentwurf mit aufgenommen. Dazu möchte ich betonen, dass wir GRÜNE nicht an der Integrität unserer kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zweifeln, sondern mit dieser Klarstellung erreichen wollten, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, einer längst überfälligen Änderung im bayerischen Kommunalrecht endlich zustimmen; denn Demokratie braucht Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dass Sie trotz unseres Entgegenkommens nicht zustimmen wollen, belegt Ihr tiefgreifendes Misstrauen gegen eine offene, transparente und moderne Verwaltungskultur. In den Kommunalverfassungen anderer Bundesländer ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch den einzelnen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern neben dem Kollegialorgan als Ganzem ein individuelles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht zugebilligt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Minderheiten durch Mehrheitsbeschluss von Informationen ausgeschlossen werden. Das trifft mehr und mehr auch auf Ihre eigenen Parteifreundinnen und –freunde in den kommunalen Parlamenten zu.

Denn es gibt immer mehr Kommunalparlamente, Gemeinderäte und Stadträte, wo Sie nicht mehr in der Mehrheit sind. Das alleine wäre schon ein gutes Argument für Sie, diesem Gesetzentwurf auch zuzustimmen.

Ebenso selbstverständlich muss es sein, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vor einer Sitzung durch die Verwaltung mit denjenigen Unterlagen versorgt werden, die sie zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzung benötigen. Dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof die Rechtslage in Bayern dennoch unbeanstandet gelassen hat, bedeutet nicht, dass sich der Gesetzgeber nicht in Richtung Stärkung der Informationsrechte von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern weiterbewegen kann, im Gegenteil.

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie hier und heute wieder nicht zustimmen werden, vielleicht geben Sie sich angesichts der angekündigten Überarbeitung des Kommunalwahlrechts endlich einen Ruck und verankern ein umfassendes Auskunftsrecht für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Wir GRÜNE werden Sie bei nächster Gelegenheit wieder daran erinnern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Otto Lederer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN geht es um die Gretchenfrage, ob der Bayerische Landtag eine in der kommunalen Praxis seit Langem bewährte, von den einzelnen Kommunen gemäß ihren unterschiedlichen Gegebenheiten qua eigener Geschäftsordnung individuell gestaltbare und dem Subsidiaritätsprinzip entsprechende Regelung quasi von oben herab über Bord werfen und durch eine zentrale Vorgabe regeln soll. Als überzeugter Föderalist und langjähriger erster Bürgermeister ist meine Antwort darauf eindeutig "Nein". Ich kann nicht verstehen, warum die Opposition den bayerischen Kommunen die Möglichkeit nehmen möchte, in ihren eigenen Geschäfts-

ordnungen, wo diese Regelung sinnvollerweise auch hingehört, selbst festzulegen, ob und in welcher Art und Weise die Gremien einzelnen Mitgliedern ein individuelles Akteneinsichts- und Auskunftsrecht einräumen möchten.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Außerdem wäre die Gewährung eines individuellen Akteneinsichts- bzw. Auskunftsrechts ein Systembruch; denn, Herr Kollege Mistol, bis dato gilt nach wie vor, dass das Kollegialorgan insgesamt die Kontroll- und Überwachungsfunktion hat und eben nicht das einzelne Mitglied.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das von Herrn Kollegen Mistol vorgebrachte Argument der Ungleichbehandlung sticht aus meiner Sicht nicht. Wir alle wissen nämlich, dass sich die Aufgaben der Gemeinde- und Stadträte deutlich von den Aufgaben der Kreisräte unterscheiden. Ich weiß selber aus langjähriger Erfahrung als Gemeinderat und Kreisrat, dass bei den Gemeinden aufgrund Ihrer Allzuständigkeit eine wesentlich größere Aufgabenfülle und -vielfalt besteht als bei den Landkreisen, sodass eine unterschiedliche Behandlung der verschiedenen kommunalen Ebenen nicht nur gerechtfertigt ist, sondern sich manchmal sogar empfiehlt. Den Erfordernissen der Kommunen kann man viel besser gerecht werden, wenn man weniger gesetzliche Vorgaben macht und dafür mehr flexible Lösungen vor Ort ermöglicht.

Was mich an diesem Gesetzentwurf ein bisschen stört, ist die Tatsache, dass Sie den bayerischen Kommunen und den von Ihren Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertretern eigentlich gar nicht zutrauen, diese Frage vor Ort selbst zu lösen. Ihre Ankündigung, "Dort, wo die CSU nicht die absolute Mehrheit hat, spüren Sie das bald selbst", ist doch in weiten Teilen nicht mehr stichhaltig, Herr Kollege.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

Ich habe es auch im Ausschuss gesagt. In ganzen zwei Bezirken hat eine Partei noch die absolute Mehrheit, und in nur vier von den 71 Landkreisen beherrscht eine Liste

das Ganze. In allen anderen Bezirken und Landkreisen arbeiten schon mehrere Listen zusammen und finden entsprechend den Mustergeschäftsordnungen Lösungen. Das ist doch tägliche Praxis. Deshalb gilt für Ihren Gesetzentwurf das alte Sprichwort: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. - Die Änderung der Bezirksordnung mit dem Zusatz "unter Angabe der Tagesordnung" ist aus meiner Sicht auch überholt; denn das ist bereits gängige Praxis und in den Geschäftsordnungen der einzelnen Bezirke zur Zufriedenheit aller geregelt.

Zusammenfassend lässt sich noch eines anmerken, was ich bitte, ein Stück weit zu berücksichtigen: Alle vier kommunalen Spitzenverbände stehen diesem Gesetzentwurf ablehnend gegenüber, alle vier. In den Stellungnahmen kann man Ausdrücke wie "entbehrlich" oder "kein Regelungsbedarf ersichtlich" bis hin zu Äußerungen wie "bedenklich", "nicht praktikabel" oder gar "aus datenschutzrechtlicher Sicht abzulehnen" finden. Erst kürzlich hat sich der beim Bayerischen Städtetag für dieses Thema federführende Verwaltungs- und Rechtsausschuss am 7. Oktober dahingehend geäußert, dass er in dieser Frage "keinen gesetzlichen Regelungsbedarf" sehe. Hier zu meinen, die Spitzenverbände sähen das Problem nicht, ist, glaube ich, zu kurz gegriffen. Die Spitzenverbände geben nämlich Mustersatzungen heraus, in denen man genau in diesem Punkt auf dieses Thema hinführt. Und nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes – Sie haben das ja vorhin bestätigt – reicht die bestehende gesetzliche Regelung aus, um es den Gemeinderatsmitgliedern zu ermöglichen, sich vor einer Entscheidung hinreichend kundig zu machen. Deshalb ist eine weitere, vom Bayerischen Landtag zu erlassende gesetzliche Regelung nicht erforderlich. Die gegenwärtige Rechtslage garantiert bereits eine größtmögliche Flexibilität, mit der auf die unterschiedlichen Situationen vor Ort reagiert werden kann.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, beglücken wir unsere Kommunen also nicht mit einem gut gemeinten Gesetz, das in Wahrheit ihren Handlungsspielraum beschneidet. Deshalb plädiert die CSU-Landtagsfraktion dafür, den vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Lederer. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Harry Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vorwegschicken, dass auch ich Gemeinderatserfahrung habe. Ich war 18 Jahre lang Bürgermeister und Kreisrat. Momentan bin ich außer Diensten, weil unsere Wahl wiederholt wird. Das zum Anfang.

Auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung stehen gleich mehrere Gesetzentwürfe, deren Anliegen es ist, die Demokratie in den Kommunen zu stärken. Wir werden bei den Zweiten Lesungen später noch Reden hören zu zwei Gesetzentwürfen zur Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Gemeinden und Landkreisen und zu einem Antrag der SPD-Fraktion, nach dem mehr Menschen in den Gemeinden und Landkreisen die Berechtigung gegeben werden soll, bei einem Bürgerantrag mitmachen zu dürfen. Wir wollen schließlich mehr Demokratie. Wir wollen, dass die Bürger mitmachen.

In der Tat könnte der heutige Tag ein guter Tag für mehr Demokratie in den Kommunen Bayerns werden, wenn die CSU endlich ihre Verbohrtheit aufgeben würde. In Bayern ist nämlich nicht alles für mehr Demokratie in den Gemeinden und Landkreisen bestens geregelt. Es gibt Defizite und Verbesserungsbedarf. Den Verbesserungsbedarf sehen wir wie die GRÜNEN auch bei den Informationsrechten der Gemeinderatsmitglieder und der Bezirksräte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mittlerweile ist es ein politisches Grundbedürfnis, dass man bestens informiert ist. Daher ist es kein Wunder, dass es in Bayern in 64 Kommunen rechtsgültige Informationsfreiheitsatzungen gibt. In weiteren Kommunen sind solche Satzungen beschlossen. In elf Bundesländern und im Bund gibt es Informationsfreiheitsgesetze. Vier weitere Länder werden aufgrund der dortigen Koalitions-

nen wahrscheinlich hinzukommen. Bayern wird als einziges Bundesland übrig bleiben. Geheimniskrämerei ist kein Markenzeichen für eine moderne und offene Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten wir in Bayern ein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz, bräuchten wir die Diskussion um die Verbesserung von Informationsrechten für einzelne Mitglieder in den Kommunalparlamenten nicht. Die Informationsfreiheit aufgrund eines solchen Gesetzes ist jedermanns Recht. Ein solches Gesetz würde auch für die Gemeinderatsmitglieder, die Kreisräte und die Bezirksräte gelten.

Bayern hat es bisher versäumt, ein solches Gesetz in Kraft zu setzen. Die CSU-Mehrheit im Landtag hat jahrelang alle Bemühungen um ein solches modernes Gesetz – wir haben es vorhin schon gehört – behindert. Meine Fraktion wird wieder einen Gesetzentwurf zu diesem Thema vorlegen. Das kann ich Ihnen heute schon versichern.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN selbst: Wir stimmen mit den GRÜNEN überein, dass den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern und Bezirksräten die gleichen Auskunftsrechte gegenüber ihren Verwaltungen gegeben werden müssen, die auch ein einzelnes Kreistagsmitglied gegenüber der Landkreisverwaltung hat. Nur so können die kommunalen Mandatsträger ihr kommunales Ehrenamt – es handelt sich um ein Ehrenamt – pflichtbewusst ausüben. Zu den Aufgaben eines Gemeinderatsmitglieds oder eines Bezirksrates zählt auch die Kontrolle der jeweiligen Verwaltungen. Für eine Kontrolle – das weiß jedes Kind – braucht man gute Informationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geheimhaltungspolitik, die in manchen Gemeindeverwaltungen gegenüber einzelnen Mitgliedern des Gemeinderats betrieben wird, ist nicht nachvollziehbar. Sie behindert eine pflichtgemäße Ausübung des Mandats, das die Gemeinderatsmitglieder von den Bürgerinnen und Bürgern und nicht von der

Verwaltung bekommen haben. Die Bürger haben sie mit der Kontrolle der Verwaltung beauftragt. Dass der Gemeinderat oder der Bezirkstag als Kollegialorgan gegenüber der Verwaltung ein Informationsrecht hat, reicht meiner Meinung nach nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Jedes einzelne Mitglied braucht ein Informationsrecht. Dies setzt aber eine Änderung der Gesetze voraus. Gerade Minderheiten – die gibt es angeblich auch bei der CSU, wie wir vorhin gehört haben, und sie werden auch immer mehr – oder kleine Gruppierungen im Gemeinderat sind oftmals von Informationen ausgeschlossen und geraten so in eine Zwickmühle. Einerseits sind sie zu einer gewissenhaften Ausübung des Mandats und zur Abstimmung verpflichtet. Sie können sich vor der Abstimmung nicht drücken. Andererseits haben sie keinen Anspruch, Informationen zu erhalten. Wenn sie sich gewissenhaft vorbereiten wollen, brauchen sie die Informationen. Geben Sie den Menschen dieses Recht!

(Beifall bei der SPD)

Wenn eine Minderheit auf einer Auskunft besteht, muss sie erst einen Antrag stellen. Dann aber braucht sie dafür eine Mehrheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein individuelles Auskunftsrecht ist doch auch für die Mitglieder des Landtags völlig selbstverständlich. Hier sagen wir auch nicht, das regelt schon irgendjemand anders, auch wenn wir immer wieder einmal die Staatsregierung daran erinnern und den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bemühen müssen.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN erinnere ich auch an unseren Antrag zu Anfang dieses Jahres, mit dem wir die Staatsregierung aufgefordert haben, im Zuge der in dieser Legislaturperiode ohnehin anstehenden Überarbeitung kommunalrechtlicher Vorschriften auch eine Änderung der Gemeindeordnung und der Bezirksordnung mit dem Ziel der Verbesserung der Informationsrechte der Gemeinderatsmitglieder und Bezirksräte vorzunehmen. Um die Hürde, über die man manchmal

springen muss, für die CSU niedrig zu halten, haben wir uns auf das Ziel des Auskunftsrechts beschränkt. Das Akteneinsichtsrecht haben wir zunächst einmal weglassen. Genützt hat es nichts. Die CSU-Mehrheit hat den Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN wollen mit ihrem Gesetzentwurf des Weiteren erreichen, dass den Tagesordnungen, die zu den Sitzungen verschickt werden, die notwendigen sitzungsvorbereitenden Unterlagen beigelegt werden.

Auch dem Punkt, dass die Unterlagen beigelegt werden sollen, kann die SPD-Fraktion zustimmen. Angesichts der hohen Anforderungen, die die Rechtsprechung zwischenzeitlich an die Ausübung des kommunalen Mandats stellt, müsste es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die ehrenamtlichen Räte – ich betone noch einmal: die ehrenamtlichen Räte – angemessene und aussagekräftige Sitzungsunterlagen zur Vorbereitung bekommen.

Man muss auch in diesem Zusammenhang wieder feststellen, dass Gesetze erforderlich sind, weil man sich nicht immer an Selbstverständlichkeiten hält. Die Argumente, die in der Beratung des Kommunalausschusses auch von den kommunalen Spitzenverbänden gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, waren nicht stichhaltig. Der Bayerische Bezirkstag hat zum Beispiel nur mitgeteilt, die Einräumung eines individuellen Auskunftsrechts für das einzelne Bezirkstagsmitglied sei nicht zwingend erforderlich. Das bedeutet aber nicht, dass dieser Vorschlag abgelehnt wird. Der Bayerische Gemeindetag hat datenschutzrechtliche Bedenken vorgetragen, die aber zwischenzeitlich ausgeräumt werden konnten. Es ist auch bedenklich zu sagen, dass Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder der Verschwiegenheitspflicht nicht immer ganz genügen. Das lassen wir nicht so stehen.

Der Kommunalausschuss hat übrigens den Gesetzentwurf auch noch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten Dr. Petri beraten, und der Antragsteller entsprechend nachgebessert. Diese Argumente seitens des Bezirkeverbandes und des Gemeindetages sind also erledigt. Man kann es drehen und wenden, wie man will, man kommt

immer wieder zu dem Schluss: Es ist unverständlich – auch draußen versteht es kein Mensch mehr –, warum ein Gemeinderats-, ein Stadtrats- und Bezirkstagsmitglied gegenüber der Verwaltung kein individuelles Auskunftsrecht hat, aber ein Kreistagsmitglied schon. Da fallen denjenigen, die weiterhin zementieren wollen, wirklich keine guten Argumente mehr ein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Zeit.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ja, ich bin beim letzten Satz. - Sich hinter dem Datenschutz zu verstecken, hat mit Vertrauen gegenüber den kommunalen Mandatsträgern nichts zu tun. Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN deshalb zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Scheuenstuhl. Unser nächster Redner ist Herr Kollege Zierer. Bitte schön, Herr Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheuenstuhl hat alles Richtige und Wichtige beleuchtet. Aus den vorgetragenen Gründen stehen auch wir vonseiten der FREIEN WÄHLER diesem Vorhaben positiv gegenüber.

Leider Gottes müssen wir einen solchen Gesetzentwurf wieder einmal diskutieren, weil die Staatsregierung nicht gehandelt hat. Wir reden über ganz wichtige Dinge wie über Informationsrechte. Warum reden wir darüber? - Weil es wichtig ist, diese Leute zu unterstützen. Bisher war es unbefriedigend und ungerecht. Und was unbefriedigend und ungerecht ist, sollten wir ändern. Genau dafür gibt es diesen Vorschlag.

Politik kann nur dann gut gemacht werden – das wissen wir alle nur zu gut –, wenn die Entscheidungen reiflich überlegt sind und alle Tatsachen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden können. Aber das können Sie nur, wenn die Information vorliegt. Wenn die Information nicht da ist, entstehen Fehler und Fehlentscheidungen. Genau

das wollen wir diesen Parlamenten ersparen. Wie viel Zeit verbringen wir alle doch in unseren Büros, um uns auf die Sitzungen intensiv und ausreichend vorzubereiten! Wir haben hier das Glück, im Amt über gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu Hause über ein Büro zu verfügen, das uns zuarbeitet. Die ehrenamtlichen Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte haben dies alles nicht. Trotzdem unterstützen wir sie nicht. Das kann nicht der Ansatz der Politik sein. Nur weil wir diesen Luxus haben, dass uns gut zugearbeitet wird, wollen wir anderswo Informationen verweigern. Das ist nicht der Ansatz einer Politik; wir sagen doch sonst immer, wir unterstützen die Kommunalpolitiker.

Ist deren Arbeit weniger wichtig als unsere Arbeit? - Ich denke, auf keinen Fall. Gerade in den Kommunen ist es wichtig, dass die Informationen zu den Gemeinderäten richtig transportiert werden und die Gemeinderäte alles bekommen können, was sie für ihre Entscheidungen brauchen. Es kann nämlich für die Betroffenen erhebliche Auswirkungen haben, wenn die Unterlagen nicht im nötigen Umfang vorliegen. Denken wir nur an den Petitionsausschuss, wenn es etwa um Erschließungskosten, Bebauungspläne oder wichtige Entscheidungen geht, die auf kommunaler Ebene getroffen werden.

Deshalb ist es unverantwortlich, dass nicht alle Entscheidungsträger Zugang zu den notwendigen Informationen haben. Natürlich haben sich, wie bereits gesagt worden ist, in Bayern die Mehrheiten ein bisschen verschoben. In vielen Gemeinden gibt es Informationsfreiheitssatzungen, dort funktioniert es also. Wir müssen aber auch dorthin schauen, wo es nicht funktioniert, und genau denen sollen wir helfen. Wir können dort viele Probleme beheben, wenn wir heute für den Gesetzentwurf eine Mehrheit finden.

Ich kann die Aussagen des Herrn Kollegen Lederer nicht verstehen, der sagt, die Informationen reichten, noch mehr Informationen brauche es eigentlich nicht. Je mehr Informationen ein Entscheidungsträger hat, umso richtiger und nachvollziehbarer sind draußen die in den Gemeinderäten getroffenen Entscheidungen; nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU)

– Da sind wir uns einig, das ist schön.

(Zuruf von der CSU)

Aber ich weiß, dass es leider nicht überall so geregelt ist. Früher war es bei uns in Freising auch nicht so geregelt. Aber in der Zwischenzeit haben wir das alles beschlossen, und es läuft gut. Keiner braucht Angst zu haben, dass er irgendetwas nicht erfährt oder dass ihm etwas vorenthalten wird. Wir wollen unseren Kollegen nichts vorenthalten. Nur so gibt es eine gute und vernünftige Zusammenarbeit. Wissen ist Macht. Aber wie leicht wird mit dieser Macht auch ein bisschen hinter dem Berg gehalten!

Gute Politik kann nur auf einer guten Information beruhen. Deshalb werden die FREIEN WÄHLER dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Ich hoffe, dass wir uns bei der zukünftigen Diskussion auf eine Lösung einigen, die dieses Problem behebt; denn sonst kommt es wieder. Leider Gottes muss man wirklich sagen: Bewegt euch und kommt den Kollegen in den Kommunalparlamenten und Bezirkstagen entgegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Zierer. Nun hat sich noch einmal Herr Kollege Mistol zu Wort gemeldet, bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich zähle nicht mehr mit. Aber ich glaube, der Herr Kreuzer zählt mit. Er wird es uns dann bei Gelegenheit erzählen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Kollege Lederer, wir haben offensichtlich verschiedene Erfahrungshintergründe – Sie als ehemaliger Bürgermeister von Tuntenhausen, ich nach wie vor als Stadtrat von

Regensburg, der mittlerweile versucht, den Blick auch auf die kleinen Gemeinden zu lenken. – Herr Kollege Lederer, Sie sagen, die Geschäftsordnung werde von der Mehrheit bestimmt. Das ist richtig. Aber es bestimmt eben auch die Mehrheit, dass Auskunftsrechte nicht in die Geschäftsordnung aufgenommen werden. Insofern ist da seitens des Gesetzgebers Handlungsbedarf gegeben. Dass Sie es den Kommunen nicht zutrauen, das Problem vor Ort zu lösen, habe ich in den 13 Jahren, in denen ich einem Kommunalparlament angehöre, nicht nur selber erlebt, sondern das höre ich immer wieder. Wir GRÜNEN haben halt die Tradition, dass wir oft in der Opposition waren – wenn wir auch mittlerweile nicht mehr immer in der Opposition sind – und so oft erlebt haben, dass wir keine Auskunft über gestellte Fragen erhalten haben.

Informationen über Tagesordnungen mögen in den meisten Gemeinden gängige Praxis sein, aber leider gibt es sie nicht überall. Es gibt auch Beispiele, wo das nicht passiert. Deswegen sollten wir auch das regeln, damit es entsprechend gemacht wird. – Herr Kollege Lederer, dass die kommunalen Spitzenverbände da eine andere Position vertreten, kann ich nachvollziehen, weil in den Kommunalparlamenten eben nicht die Opposition sitzt.

(Zuruf des Abgeordneten Otto Lederer (CSU))

– Das heißt ja nicht, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden alle einer Meinung sind. Die werden ihre Positionen demokratisch abstimmen.

Man muss schon sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Sie sind immer groß im Sprücheklopfen;

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Begriffe wie "Mitmachdemokratie" tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her. Wenn es aber konkret wird, dann kneifen Sie. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. – Was Sie von Minderheitenrechten halten, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sieht

man auch daran: Sie haben im Ausschuss nicht einheitlich abgestimmt. Sie hätten auch den Kollegen, der im Innenausschuss unseren Antrag nicht abgelehnt hat, als Redner benennen können; ich glaube, er hat hier im Plenum noch nicht so oft geredet. Das wäre vielleicht ein gutes Zeichen gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Für die Staatsregierung hat sich Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass zwei Dinge ausschlaggebend sind. Das eine ist ganz einfach: Wir sollten die Kommunalparlamente so viel wie möglich selbst regeln lassen.

(Bernd Kränzle (CSU): Sehr richtig!)

Deshalb sehe ich ganz allgemein keine Notwendigkeit, eine Fülle weiterer Detailvorschriften in die Gemeindeordnung aufzunehmen, wie ein Gemeinderat, wie ein Stadtrat im Einzelnen mit solchen Dingen umgeht. Die haben die Freiheit, das zu regeln. Das hängt von der speziellen Situation in der Gemeinde ab, ob in der kleinen oder in der großen Gemeinde, wie auch immer. Das meiste sollte aber dort geregelt werden können.

Wenn ich schaue, wie viele Beschwerden in diesem Bereich in den von Ihnen aufgeworfenen Fragen bei mir auf dem Tisch landen, kann ich klar sagen: Das Problem ist nahezu vernachlässigbar. Ich bestreite, dass in diesem Zusammenhang ein ernsthaftes, großes Problem in unserem Land vorhanden ist. Ich glaube deshalb, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Zweite ist, liebe Kolleginnen und Kollegen – nur um das zurechtzurücken: Kollege Scheuenstuhl ist nahtlos zu Fragen der allgemeinen Informationsfreiheit übergegangen. Mit Verlaub, das ist wohl schon ein leichter Unterschied, ob ich darüber rede, welche Informationen ein Mitglied eines Kommunalparlaments zur Vorbereitung einer Sitzung bekommt, oder darüber, was jeder Bürger hat. In der Tat ist eine der besonders problematischen Regelungen in diesem Gesetzentwurf, dass damit ein ganz allgemeines Akteneinsichtsrecht geschaffen werden soll.

Sie haben vorhin Bezug auf den Bayerischen Landtag oder den Bundestag genommen; mit Verlaub: In keinem deutschen Parlament hat jedes Parlamentsmitglied ein individuelles Recht auf Einsicht sämtlicher Akten der jeweiligen Behörde und das aus guten Gründen. Ich will den Teufel nicht an die Wand malen, aber auch in unseren Kommunalparlamenten, selbst hier in der Landeshauptstadt München, gibt es Extremisten. Wollen Sie tatsächlich verankern, dass jedes Mitglied eines Kommunalparlaments automatisch Einblick in jede Akte der Verwaltung nehmen kann? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht aus meiner Sicht wirklich zu weit, und deshalb kann ich Ihnen diesen Gesetzentwurf nicht zur Zustimmung empfehlen. Ich bitte, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Diese können wir jetzt noch nicht durchführen, weil die Frist von 15 Minuten noch nicht abgelaufen ist. Deshalb werden wir jetzt zunächst zu den nächsten Tagesordnungspunkten weitergehen und später auf die Abstimmung zurückkommen.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich komme nun zurück zu Tagesordnungspunkt 2, dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (GRÜNE) auf Drucksache 17/1031. Hier

wurde namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3212 Ablehnung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.27 bis 15.32 Uhr)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (GRÜNE) zur Stärkung der kommunalen Demokratie, Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte, auf Drucksache 17/1031 bekannt: Mit Ja haben 67, mit Nein 82 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.10.2014 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Stärkung der kommunalen Demokratie; Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte (Drucksache 17/1031)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			X
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	67	82	1